

Sitzung: 31.01.2012 Stadtrat der Stadt Mainburg
TOP: 3 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt
Mainburg mit Deckblatt Nr. 112 für den Bereich "An der Frühlingstraße"
in Meilenhofen;
Aufstellungsbeschluss

Abstimmung: - **Mit 23 : 0 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Für das im Plan, Maßstab 1:5000, schwarz strichliert umrandete Gebiet wird der Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Mainburg mit Deckbl.-Nr. 112 geändert.

Das Gebiet liegt am westlichen Ortsrand von Meilenhofen, nördlich der Aiglsbacher Straße (KEH 30) an der Frühlingstraße.

Es umfasst die Fl.-Nr. 325/11, 342 Teilfläche, 342/1, 342/3, 342/5, 342/6, 342/7, 343 Teilfläche, 344, 346 Teilfläche, 576, 577 und 578 der Gemarkung Meilenhofen, sowie die Fl.-Nr. 49/2 Teilfläche (Haunsbach). Weiter die Wegflächen Fl.-Nr. 342/2, 342/4 und 345 Teilfläche der Gemarkung Meilenhofen.

Die Flächen sind bereits weitestgehend als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Es erfolgt eine kleinflächige Erweiterung des Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO im Nordosteck (bisher Flächen für die Land- und Forstwirtschaft) sowie die Darstellung eines Rad- und Fußweges nördlich der Aiglsbacher Straße (KEH 30).

Für die geordnete Ableitung des Oberflächenwassers wird auf Fl.-Nr. 346 der Gemarkung Meilenhofen ein Regenrückhaltebecken westlich des Feldweges Fl.-Nr. 345 der Gemarkung Meilenhofen eingeplant.

Stadtrat Beck hat wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.